

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die gegenseitige Anerkennung einzelstaatlicher Schifferpatente für den Binnenschiffsgüterverkehr

KOM(88) 171 endg.; Ratsdok. 5863/88

Punkt der 593. Sitzung des Bundesrates am 14. Oktober 1988

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und
der Ausschuß für Verkehr und Post
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Harmonisierungsbestrebungen der EG-Kommission im Bereich der Binnenschifferpatente sind im Grundsatz zu begrüßen. Der Bundesrat bittet jedoch die Bundesregierung, zunächst auf eine Vereinheitlichung der Voraussetzungen für den Erwerb von Binnenschifferpatenten in allen Mitgliedstaaten hinzuwirken, bevor in einem zweiten Schritt die gegenseitige Anerkennung der Patente mit der EG-Richtlinie vollzogen wird.

Ausgeliefert am 4. OKT. 1988

...

Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland sind zur Zeit die einzigen Staaten, die genaue Vorschriften über den Erwerb von Schifferpatenten haben.

Belgien verfügt über keine Vorschriften. In den Niederlanden gibt es zwar eine Art Fahrbescheinigung, diese ist aber mit den deutschen und französischen Patenten nicht vergleichbar, weil ihr Erwerb keine Prüfung voraussetzt.

Das aufgrund der Vorschriften der Mannheimer Akte für den Rhein eingeführte "Internationale Rheinschifferpatent", das auf allen anderen Binnenwasserstraßen der EG mit Ausnahme einiger Seeschiffahrtsstraßen und einiger weniger Abschnitte deutscher Flüsse anerkannt wird, hat sich bislang bewährt. Es wurde als notwendig erachtet, weil damit sichergestellt werden konnte, daß der Rhein bzw. andere Wasserstraßen nur von solchen Patentinhabern befahren werden, die eine gleichwertige qualifizierte Ausbildung vorweisen können.

Dieses Ziel würde im nachhinein verfehlt, wenn fortan sämtliche Schifferpatente unabhängig davon, unter welchen Bedingungen sie erworben worden sind, gegenseitige Anerkennung fänden.

Die Vereinheitlichung der Voraussetzungen für den Erwerb eines Binnenschifferpatents soll kurzfristig in Angriff genommen werden.